

Bestätigung des Vertragspartners

Vertragspartner:.....

Im Auftrag des Vertragspartners bestätige ich den Erhalt der Sicherheitsregeln zur Ladungssicherung (Merkblatt) in den ALGECO-Betriebsstätten.

Der Vertragspartner erklärt sich damit einverstanden, dass ...

1. ... er und sein gesamtes Personal im Einsatz, die Anforderungen und Sicherheitsregeln gelesen und verstanden haben.
2. ... bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Regeln die Mitarbeiter von ALGECO die Be- und Entladung verweigern bzw. ggf. fehlendes oder mangelhaftes Ladungssicherungsmaterial kostenpflichtig zur Verfügung stellen.
3. ... er und alle seine Subunternehmer, Lieferanten und Bevollmächtigten gemäß dieser Anweisungen handeln, und dass alle für die Arbeiten bei ALGECO abgeschlossenen Unterverträge eine Klausel beinhalten, die die Einhaltung der für den Hauptvertragspartner geltenden Anforderungen verlangt.

.....
(Vertreter des Vertragspartners) (Funktion) (Datum) (Unterschrift)

Anhang: Merkblatt zur Ladungssicherung von ALGECO

Merkblatt Ladungssicherung

Dieses Merkblatt dient der Umsetzung der Vorschriften zur Ladungssicherung und richtet sich an alle Beteiligten im Verlade- und Transportbereich.

*(Gesetzliche Grundlagen nach HGB § 412 - Der Absender ist für das Verpacken, Verstauen und Befestigen der Ladung verantwortlich. Abweichend hiervon kann jedoch vereinbart werden, dass der Auftragnehmer dafür verantwortlich gemacht werden kann. Eine solche Vereinbarung verringert zwar die Verantwortung des Absenders, hebt sie aber nicht vollständig auf. **Die Überwachung obliegt dem Absender.**)*

Da unsere Spediteure in unserem Auftrag Transporte von Baustellen ausführen, die nicht in jedem Fall von uns personell besetzt und damit durch uns nicht kontrollierbar sind, werden nachfolgende Festlegungen/ Regeln aufgestellt, die mit dem Partner als vereinbart gelten:

1. Durch regelmäßige Sichtkontrollen ist die Einhaltung der Vorschriften zu überwachen. Insbesondere sind die Fahrzeuge verkehrs- und betriebssicher.
2. Die Fahrzeugführer verfügen über ausreichend Ladungssicherungsmittel (rutschhemmendes Material, unbeschädigte und nicht abgelaufene Zurrgurte mit einer Vorspannkraft von mindestens 500 daN).
3. Die Fahrzeugführer verfügen über Kenntnisse der Ladungssicherung gemäß VDI-Richtlinien und sichern die Ladung entsprechend.
4. Die Fahrzeugführer kennen den Lastenverteilungsplan Ihres Fahrzeugs und stellen ihn dem Verlader zur Verfügung.
5. Die Fahrzeugführer sichern unser Produkt auch während des Transports nach.

Für alle Verladungen gelten folgende Grundsätze:

- Der Einsatz von Antirutschmatten ist absolute Pflicht!
- Die Beladung formschlüssig von der Stirnwand beginnen.
- Ladelücken vermeiden.
- Jeder Fahrer ist für sein einwandfreies und vollständiges Ladungssicherungsmaterial selbst verantwortlich.
- Das Ladungssicherungsmaterial ist vor jedem Einsatz zu prüfen und ggf. zu ersetzen.
- Lastverteilung beachten.
- Vor der Abfahrt das Containerdach auf lose Teile prüfen und ggf. entfernen.
- Wo immer möglich, die offene Containerseite durch Plane oder Netz sichern und ggf. zum rechten Fahrbahnrand offen lassen.
- Die Ladung auch nach hinten mit geeigneten Mitteln sichern.
- Die Ladefläche darf nicht verschmutzt sein, sondern ist mindestens besenrein.

Unser Personal wird diese Vorgaben in Kontrollen überprüfen. Sollten Ihnen bei Abholung Ladungssicherungsmittel fehlen, werden wir Ihnen diese kostenpflichtig zur Verfügung stellen.

Bei Verstößen und mangelhafter Ladungssicherung ergreifen wir nach Ankündigung Maßnahmen.